

Kreditkarten-Skandal: Deutsche müssen die Augen aufhalten

Lücken auch bei EC-Karten

Rund 50 000 deutsche Kreditkarten-Inhaber sind von der aktuellen Auspäh-Attacke betroffen, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband jetzt mitgeteilt. Bei den Verbrauchern wächst die Unsicherheit, ob sie ihre Visa- oder Mastercard sperren oder sogar zurückgeben sollten. Begonnen hatte der Skandal in den USA, wo die Daten von rund 22 Millionen Visa-Kunden und 14 Millionen Mastercard-Kunden in fremde Hände gelangt sind. Zu Mastercard gehören auch die hiesigen Eurocard-Plastikkarten.

Das Problem ist, dass die Verbraucher nicht erkennen können, ob sie ausgespäht wurden. Hinweise können sich nur dann ergeben, wenn auf den nächsten Abrechnungen Beträge auftauchen, die man nicht einordnen kann. Grundsätzlich sollte man jeden einzelnen Posten mit den eigenen Zahlungsbelegen abgleichen. Besonders aufpassen sollten die Verbraucher, die über das Internet in den USA eingekauft und gezahlt haben.

Was ist zu tun, wenn verdächtige Beträge auf der Abrechnung stehen? In diesem Fall muss man dies der kartenausgebenden Bank, zum Beispiel sei-

ner Sparkasse vor Ort, melden. Am besten schriftlich per Einschreiben mit Rückschein. Der Schaden muss jedoch innerhalb der Widerspruchsfrist von vier bis sechs Wochen – das kommt auf den Vertrag an – angezeigt sein.

Unrechtmäßig abgebuchte Beträge schreibt die kartenausgebende Bank ihren Kunden gut. Sollte man seine Karten vorsichtshalber sperren lassen oder eine neue anfordern? Das ist nach Überzeugung der Kreditwirtschaft nicht notwendig. Die Banken rechnen zwar damit, dass über kurz oder lang auch Schadensfälle gemeldet werden, sobald die nächsten Monatsabrechnungen versandt worden sind. Doch da die Banken mögliche Schäden ersetzen, bestünde dazu keine Notwendigkeit. Grundsätzlich zahlen Kunden immer dann keinen Cent, wenn Schäden nach einer Meldung bei Verlust oder Diebstahl entstehen. Entstehen sie vorher, gibt es in der Regel einen Höchstbetrag von 50 Euro, den der Kunde zahlen muss. Es sei denn, er hat grob fahrlässig gehandelt – etwa wenn er die Geheimnummer zur Bargeldabhebung auf die Kredit-

karte geschrieben hat. Das gilt auch, wenn der Inhaber der Kreditkarte den Verlust oder den Diebstahl nicht sofort meldet, nachdem er diesen Vorfall entdeckt hat.

Soll man seine Kreditkarte überhaupt noch benutzen? Ein Einsatz an Tankstellen oder bei Autovermietern ist problemlos. Man sollte jedoch nie den Bezahlvorgang aus den Augen lassen. Wer sich mit der Kreditkarte des Kunden in einen Nebenraum aufmacht, hat unter Umständen ein Gerät, mit dem er die Daten des Magnetstreifens kopiert und später ausliest. Oder er fertigt einen zweiten Papierbeleg an und reicht ihn bei der Gesellschaft ein, in der Hoffnung, der Kunde übersieht dies auf der Abrechnung.

Und wie sieht es mit der Sicherheit von Maestro-Karten, auch EC-Karten genannt, aus? Hier gelten je nach Kreditinstitut und deren „Bedingungen für die Verwendung der EC-Karte“ ähnliche Regelungen. Schäden, die nach einer Sperre entstehen, zahlt die Bank. Bei einem Missbrauch vor der Sperre kommt es darauf an, ob der Kunde grob fahrlässig gehandelt hat. In diesem Fall kann man ihm den



Schaden ganz aufbürden. In vielen Bedingungenwerken ist die Haftung jedoch auf 500 Euro begrenzt für jeden Tag, an denen Schäden vor der Kartensperre entstanden sind.

Kann man mit Maestro-Karten auch ohne die Geheimnummer Geld aus dem Automaten holen oder einkaufen? Bargeld gibt es nicht ohne die Geheimnummer (PIN). Wenn man hierzulande ohne PIN einkauft, zahlt man gegen Lastschrift. Diese kann man in-

nerhalb der Widerspruchsfrist von sechs Wochen widerrufen. In Spanien und Frankreich jedoch gibt es ein so genanntes bankgarantiertes Lastschriftverfahren. Das heißt: Der Kunde oder Dieb bezahlt gegen Unterschrift und ohne PIN. Die meisten Banken ersetzen dem Kunden diese Schäden auf dem Kulanzweg, wenn er nicht grob fahrlässig gehandelt hat.

HORST BIALLO

Unter diesen T...
Karten gesperr...
Mastercard/E
0800/819-104...
(aus dem Ausl...
Visacard: 080...
(aus dem Ausl...
American Exp
(aus dem Ausl...
Maestro-Kart
(aus dem Ausl...
bei der eigene...

SÜDKURIER 23/6/05